

## Wegzug von Menziken

Sie verlassen Menziken? Wir wünschen Ihnen für die Zukunft am neuen Wohnort alles Gute. Vergessen Sie nicht, sich bei den Einwohnerdiensten innert 14 Tagen ab- und in der neuen Wohngemeinde anzumelden.

### Verfahren

Für die Abmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

Schweizer Staatsangehörige mit Wegzug innerhalb der Schweiz

- Pass oder Identitätskarte
- Genaue Wegzugsadresse und das Wegzugsdatum

Ausländische Staatsangehörige

- Pass oder Identitätskarte
- Ausländerausweis
- Genaue Wegzugsadresse und das Wegzugsdatum

Nutzen Sie die Möglichkeit und melden Sie Ihren Wegzug innerhalb der Schweiz einfach und schnell mit eUmzug ([www.eumzug.swiss](http://www.eumzug.swiss)). Der bei Schweizer Staatsangehörigen hinterlegte Heimatschein senden wir direkt an Ihre neue Wohngemeinde.

### Wegzug ins Ausland

Wollen Sie die Schweiz verlassen und sich im Ausland dauerhaft niederlassen? Wir empfehlen, genug Zeit für die Vorbereitung einzuplanen und einzelne Schritte bereits ein bis zwei Jahre im Voraus zu unternehmen.

Personen, welche nicht quellenbesteuert sind, haben sich zusätzlich bei der Abteilung Steuern zu melden, damit eine Kontaktadresse in der Schweiz erfasst werden kann. Vergessen Sie nicht, auch andere Stellen über Ihren Wegzug zu informieren (Krankenkasse, Strassenverkehrsamt, Versicherungen, Kreiskommando etc.).

Wenn Sie Schweizer Bürgerin oder Bürger sind und Ihren Wohnsitz im Ausland haben, müssen Sie sich innerhalb von 90 Tagen nach der Abmeldung ins Ausland als Auslandschweizer bei der zuständigen Schweizer Vertretung anmelden und eine Abmeldebestätigung der letzten Wohnsitzgemeinde in der Schweiz vorlegen.

### Vorübergehender Aufenthalt im Ausland

Sie halten sich nur vorübergehend im Ausland auf? Wird die Wohnung in der Gemeinde beibehalten und somit bezeugt, dass der Hauptwohnsitz nicht aufgegeben wird (z.B. Urlaub, Reise), kann die Anmeldung an der bestehenden Adresse für maximal sechs Monate aufrechterhalten werden. Bei gewissen befristeten Aufenthalten im Ausland bis zu einem Jahr (z.B. Studienaufenthalt) kann eine Ausnahme von der Abmeldepflicht gemacht werden, wenn die meldepflichtige Person ihre Wohngelegenheit in der Gemeinde beibehält.



## Ihr Ansprechpartner

Haben Sie Fragen? Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:

Einwohnerdienste  
Hauptstrasse 42  
5757 Menziken

Telefon: 062 765 78 78  
E-Mail: [einwohnerdienste@menziken.ch](mailto:einwohnerdienste@menziken.ch)

## Öffnungszeiten

---

|                     |   |
|---------------------|---|
| Montag bis Mittwoch | 08:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 17:00 |
| Donnerstag          | 08:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 18:00 |
| Freitag             | 08:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00 |

---

oder besuchen Sie uns auf [www.menziken.ch](http://www.menziken.ch)